

## **Für die Teilnahme an der Belehrung vereinbaren Sie zunächst einen Termin:**

Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt  
Telefon 0711 216-59400

E-Mail: [belehrung@stuttgart.de](mailto:belehrung@stuttgart.de)

Online-Anmeldung: [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)  
(Bürgerservice Online-Dienste)

Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, geben Sie uns bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail (siehe oben) Bescheid.

## **Belehrungsveranstaltung**

Ort: Gesundheitsamt, Schloßstraße 91,  
Erdgeschoss, Raum 50

Je nach Teilnehmerzahl kann es zu Wartezeiten kommen, da vorab die Personalien aller Teilnehmer geprüft werden und die Gebühr von allen bezahlt werden muss. Erst dann beginnt die Belehrungsveranstaltung mit Vortrag und anschließendem Film. Nach Beginn des Vortrags ist kein Einlass mehr möglich. Gesamtdauer: bis zu zweieinhalb Stunden.

## **Erforderliche Unterlagen**

Zum Termin benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ausdruck der Anmeldebestätigung, falls Sie sich online angemeldet haben
- Ihren Personalausweis oder Reisepass
- gegebenenfalls Bescheinigung Ihrer ehrenamtlichen Beschäftigung
- Bargeld (34 Euro) bzw. EC-Karte

## **Ablauf**

Bitte erscheinen Sie pünktlich zum vereinbarten Termin. Am Automaten vor Raum 50 ziehen Sie eine Nummer und warten dann, bis diese aufgerufen wird. Im Raum 50 werden Ihre Personalien geprüft. Hier bezahlen Sie auch die Gebühr\* von 34 Euro

- bar oder
- mit EC-Karte.

\*Diese entfällt bei ehrenamtlicher Tätigkeit.

## **German Language Proficiency**

To participate, you are expected to have sufficient German language skills, in order to be able to understand the contents of the initial instructions in accordance with § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [German Protection against Infection Act]. If this is not the case, please bring your own interpreter to the appointment (he or she does not have to be a court-certified interpreter).

## **Bescheinigung**

Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten Sie Ihre persönliche „Bescheinigung des Gesundheitsamts nach § 43 Infektionsschutzgesetz“, die Sie bitte bei Ihrem Arbeitgeber abgeben. Nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses lassen Sie sich diese wieder von Ihrem Arbeitgeber aushändigen. Bei Neuaufnahme Ihrer Tätigkeit oder Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber legen Sie diese Bescheinigung wieder vor.

Eine beglaubigte Kopie können Sie unter Angabe Ihres Namens und Geburtsdatums per Mail ([belehrung@stuttgart.de](mailto:belehrung@stuttgart.de)) beantragen und beim Gesundheitsamt, Schloßstraße 91, nach Bezahlung der Gebühr von 9 Euro

persönlich abholen. Der Termin Ihrer Erstbelehrung muss aber innerhalb der letzten zehn Jahre gewesen sein.

Falls Sie im Gesundheitsamt Stuttgart erstmals belehrt wurden und Ihre Bescheinigung verloren gegangen ist, können Sie dort ebenfalls gegen eine Gebühr von 9 Euro (Stand: Januar 2019) eine Kopie erhalten.